

Sitzung vom 12. August 1992

2497. Anfrage

Kantonsrat Paul Angst, Winterthur, hat am 22. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Armee 95 ist geplant, das Mot Inf Rgt 25 aufzulösen und drei Bat als leichte Infanterieverbände in die Territorialdivision 4 zu überführen. Das Mot Inf Rgt 25 ist seit rund 30 Jahren, in anderer Formation schon viel länger, ein eigentliches Winterthurer Regiment, indem dieses personell mit Wehrmännern aus der Stadt Winterthur und deren Umgebung bestückt wird. Aus diesem Grund hat das Mot Inf Rgt 25 eine gewisse Konstanz, und die Winterthurer sind stolz, ein eigenes Regiment zu haben, und sind mit ihm eng verbunden. Für Winterthurer bedeutet das das gleiche wie z. B. für die Angehörigen eines einzelnen, aber kleineren Kantons. So ist es denn auch beabsichtigt, die beiden andern Mot Inf Rgt in der heutigen Armee, Solothurn und Waadt, nicht aufzulösen und als Regiment in die Armee 95 zu überführen.

Ausgehend von der Bedeutung des Mot Inf Rgt 25 für die Stadt Winterthur frage ich die Regierung an:

- Wieweit sind diese Pläne der Aufhebung des Mot Inf Rgt 25 gediehen?
- Unterstützt die Regierung die derzeit geplante Aufteilung des Winterthurer Regiments oder
- ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass das Winterthurer Regiment als solches belassen werden sollte?
- Welche Schritte hat die Regierung in dieser Sache unternommen bzw. wird sie unternehmen?

Auf Antrag der Direktion des Militärs

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Paul Angst, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Realisierung des Projektes Armee 95, welches im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) vom 27. Januar 1992 dargestellt ist, wird der Soll-Bestand der Armee um einen Drittel von 600 000 auf 400 000 Angehörige der Armee reduziert. Mit dieser Bestandesreduktion ist die Auflösung von rund 1800 Stäben und Einheiten verbunden. Zudem erfolgen bedeutende Strukturänderungen, unter anderem die Umstrukturierung der drei Mechanisierten Divisionen in fünf Panzerbrigaden. Von den mit Armee 95 verbundenen Neuerungen sind zwangsläufig auch die kantonalen Truppen betroffen.

Ende 1991 haben die Kommandanten des Geb AK 3 und des FAK 4 im Auftrag des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements die vorgesehenen Eingliederungen der kantonalen Truppen in die Armee 95 dem Militärdirektor des Kantons Zürich zuhanden des Regierungsrates vorgestellt. In seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Militärdepartement hat sich der Regierungsrat Anfang 1992 unter anderem für die Erhaltung des Mot Inf Rgt 25 eingesetzt und die Überprüfung des Planungsentscheides beantragt, welcher dessen Auflösung vorsieht. Er verwies dabei namentlich auf den besonderen Wehrwillen und die besondere militärische Tradition der Region Winterthur.

Der Regierungsrat bringt dem Wunsch der Region Winterthur, das Mot Inf Rgt 25 beizubehalten, Verständnis entgegen, und er hat sich gegenüber dem Eidgenössischen Militärdepartement dafür verwendet. Aufgrund der bestandesbedingten Planungsvorgaben müsste die Beibehaltung des Mot Inf Rgt 25 aber auf Kosten eines andern Zürcher Regiments realisiert werden. Die Umwandlung des Mot Inf Rgt 25 geht zudem mit der Auflösung der

Mech Div 11 als Grosser Verband im FAK 4 einher, in welchen das Regiment bisher eingegliedert war. Bei der Auflösung eines der übrigen, ebenfalls traditionsreichen Inf Rgt im FAK 4 müssten zusätzlich Umstellungen in der F Div 6 vorgenommen werden. Der Regierungsrat lehnt es ab, die verschiedenen Zürcher Regimenter gegeneinander auszuspielen.

Beim vorgesehenen Bestand der Armee 95 stehen dem Kanton Zürich fünf kantonale Regimenter zu. Vorgesehen sind die drei Inf Rgt 26, 27 und 28 der F Div 6 und das Ter Rgt 41 der Ter Div 4 im FAK 4 sowie das Geb Inf Rgt 37 im Geb AK 3. Nach dem aktuellen Planungsstand wird das Mot Inf Rgt 25 im Zusammenhang mit der Auflösung der Mech Div 11 unter Zuführung eines zusätzlichen Füs Bat neu das Ter Rgt 41 in der Ter Div 4 bilden. Der Verband bleibt damit, wenn auch mit neuem Auftrag, weitgehend intakt. Die Füs Bat sollen dabei ihre angestammten Bat-Numerierungen behalten. Zudem soll der Stab des Mot Inf Rgt 25 den Grundstock des Stabes Ter Rgt 41 stellen. Dem Wunsch, das Winterthurer Regiment zu belassen, kann durch diese Umstrukturierung weitgehend entsprochen werden.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements hat im Juni 1992 verschiedene Anliegen des Regierungsrates - darunter die Beibehaltung des Mot Inf Rgt 25 - in einem einlässlich begründeten Bescheid abschlägig beantwortet. Die Militärdirektion hat ihn darauf im Juli 1992 gebeten, bei Änderungen der Planungsunterlagen die Anträge des Regierungsrates erneut beizuziehen. Dies wurde zugesichert.

Die Planungsarbeiten an der Detailstruktur der Armee 95 befinden sich im Endstadium. Gemäss Auskunft des Eidgenössischen Militärdepartements wird die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) im Herbst die letzten Strukturpendenzen beraten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Militärs.

Zürich, den 12. August 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi